

Gästekarte Val Surses - Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Änderungen vorbehalten. Die aktuellen AGB sind auf der Webseite www.valsurses.ch/gaestekarte publiziert.

1. Allgemeines

1.1 Für die Ausstellung und Verwendung der Gästekarte Val Surses gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) zwischen dem Karteninhaber (nachfolgend: Gast) und der Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG (nachfolgend: TVS) ausdrücklich als vereinbart. Die Gästekarte Val Surses wird ausschliesslich unter diesen AGB ausgestellt, die mit der Bestellung als akzeptiert gelten. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen vor der Benutzung der Karte sorgfältig durch.

2. Gültigkeit

2.1 *Zweitwohnungseigentümer, Dauermieter und Campingplatzmieter:* Die Gästekarte Val Surses ist jeweils vom 1. Mai bis 31. April des Folgejahres gültig. Die Karte ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.2 *Gäste:* Ab einer Nacht in einem Beherbergungsbetrieb der Gemeinde erhalten Gäste für die Dauer ihres Aufenthaltes die Gästekarte Val Surses. Die Karten sind jeweils vom Anreisetag bis zum Abreisetag des Gastes gültig. Die Gästekarte Val Surses ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.3 *Unentgeltlich beherbergte Gäste:* Unentgeltlich beherbergte Gäste sind Personen, die bei Bekannten, Verwandten oder Einheimischen unentgeltlich beherbergt werden. Für diese Personen kann Online über den Gästekarten-Webshop eine Gästekarte erworben werden. Die Gästekarte Val Surses ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.4 *Einheimische:* Die Gästekarte Val Surses ist jeweils vom 1. Mai bis 31. April des Folgejahres gültig. Die Gästekarte Val Surses ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden.

3. Umfang der Kartenleistungen

3.1 Jeder Gast ist berechtigt, die für die Gästekarte Val Surses vorgesehenen Leistungen gemäss Informationsunterlagen (Gästekarte Val Surses Flyer, www.valsurses.ch/gaestekarte) in Anspruch zu nehmen.

3.2 Die TVS ist berechtigt, Vereinbarungen mit Leistungspartnern der Gästekarte Val Surses aus wichtigen Gründen auch während des Gültigkeitszeitraumes zu beenden. Aus diesem Umstand kann der Inhaber der Gästekarte Val Surses keinerlei Ansprüche gegen die TVS, die Beherbergungsbetriebe, die von der Vertragsbeendigung betroffenen Partnerbetriebe oder weitere Dritte ableiten.

3.3 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass sich die Betriebs- und Öffnungszeiten bestimmter Leistungspartner saisonbedingt nicht mit dem gesamten Aktionszeitraum decken und daher möglicherweise nicht alle Leistungen beansprucht werden können.

3.4 Der Gast ist bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung verpflichtet, die Gästekarte Val Surses unaufgefordert dem Leistungspartner vorzuweisen. Die Gästekarte Val Surses muss von einem Lesegerät der TVS eingelesen werden. Auf Verlangen der Leistungspartner muss der Gast ausserdem einen gültigen Personalausweis oder Identitätskarte vorweisen. Kann oder will der Gast dies nicht, so darf die Leistung vom Leistungspartner verweigert werden.

3.5 Leistungspartner können die Kartenleistungen begründet verweigern. Verweigerungsgründe sind insbesondere: Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Gefährdung Dritter, Überbelegung der Anlagen, Verstoss gegen Vorschriften der Leistungspartner, Verweigerung des Vorweisens eines Personalausweises oder Identitätskarte oder ähnlich gelagerte Gründe. Der Gast hat in diesem Fall gegenüber der TVS und den Leistungspartnern keine Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche.

3.6 Bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung kommt ein Vertrag (Leistungsvertrag) ausschliesslich zwischen dem Gast und dem jeweiligen Leistungspartner zustande. Somit können auch allfällige AGB der Leistungspartner Geltung erlangen.

3.7 Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen der Gästekarte Val Surses wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3.8 Beim Verkauf der Zweitwohnung (Art. 2, Abs. 2.1) während der Gültigkeitsdauer der Gästekarte Val Surses wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3.9 Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen.

4. Weitergabe, Verlust und Defekt der Karte, Storno der Gästekarte Val Surses

4.1 Die Weitergabe der Karte ist unzulässig. Im Falle der Weitergabe der Gästekarte Val Surses haftet der Gast auch für die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte.

4.2 Bei Missbrauch oder bei Verdacht auf Missbrauch der Gästekarte Val Surses sind die TVS und die Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Gästekarte Val Surses ersatzlos einzubehalten und gegebenenfalls zu sperren. Nachweislicher Missbrauch oder begründeter Verdacht auf Missbrauch werden mit CHF 300.00 bestraft.

4.3 Bei Diebstahl und Verlust der Gästekarte Val Surses kann diese erneut ausgedruckt oder abgespeichert werden. Gästekarte Val Surses, die über www.valsurses.ch/gaestekarte bestellt werden, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

4.4 Defekte oder nicht mehr funktionierende Gästekarten Val Surses (E-Tickets) werden nur vom Beherbergungsbetrieb oder der TVS ersetzt. Gästekarten Val Surses die über www.valsurses.ch/gaestekarte bestellt werden, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

4.5 Gästekarten Val Surses werden nur bis 30 Tage nach Bestelldatum storniert und nur unter der Voraussetzung, dass noch keine Leistungen in Anspruch genommen worden sind.

4.6 Nachträgliche Veränderungen auf der Gästekarte Val Surses machen diese ungültig.

5. Sonstiges

5.1 Der Inhaber der Gästekarte Val Surses nimmt zur Kenntnis, dass die TVS lediglich für die Abwicklung zwischen den Inhabern und den Leistungspartnern zuständig ist.

Der Inhaber verzichtet gegenüber der TVS auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzanspruch, unabhängig davon, ob nun dem Gästekarte Val Surses Leistungspartner bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass sofern es zu einem Haftungsfall kommt, die TVS nicht für einen derartigen Schadenfall haftet. Ebenfalls steht dem Inhaber gegenüber der TVS kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige angeführte Leistungen von Leistungspartnern der Gästekarte Val Surses nicht erfüllt werden.

5.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.3 Für allfällige Streitigkeiten aus der Verwendung und Ausstellung der Gästekarte Val Surses findet ausschliesslich das schweizerische Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Savognin, Surses GR.

6. Datenschutz

6.1 Die TVS beachtet alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung zu diesem Gesetz (VDSG) sowie die Bestimmungen des Fernmeldegesetzes (FMG). Soweit anwendbar, beachten wir ebenfalls die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.

6.2 Die TVS darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung, wie diese notwendig oder geeignet sind. Folgende Daten können erhoben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), E-Mailadresse, Geburtsdatum, Aufenthaltsdauer, Telefonnummer, Gästekartentransaktionen. Zwingende Angaben werden wir entsprechend kennzeichnen. In all diesen Zwecken liegt unser berechtigtes Interesse an dieser Datenerhebung und Datenbearbeitung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir beachten bei der Datenbearbeitung das Prinzip der Datenminimierung und Speicherbegrenzung.

6.3 Es ist möglich, dass die TVS verpflichtet ist, die Daten an Behörden zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.

6.4 Die TVS behält sich das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.

6.5 Im Weiteren kommen die Datenschutzbestimmungen von der Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG <https://www.valsurses.ch/de/aktuelles-service/rechtliches-datenschutz> zur Anwendung.

6.6 Bei Fragen zum Datenschutz von der TVS wenden Sie sich an ferien@valsurses.ch oder Tel. 081 659 16 16.

7. Widerrufsrecht für Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der EU

Sofern Sie als Verbraucher mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Gästekarte über unseren Webshop erwerben, gilt Folgendes:

7.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Tourismus Val Surses Savognin Bivio AG, Stradung 42, 7460 Savognin, ferien@valsurses.ch mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

7.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.